

## 887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# **Bericht**

## **des Außenpolitischen Ausschusses**

**über die Regierungsvorlage (801 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken**

Das seinerzeitige Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs wurde von Österreich — insbesondere im Sinne der Empfehlung des Anti-Apartheid-Ausschusses der Vereinten Nationen — mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1979 gekündigt.

Der gegenständliche Vertrag bewirkt sowohl für den Tatbestand des Antrages auf Sichtvermerkserteilung als auch den Tatbestand der Sichtvermerkserteilung selbst eine Befreiung von allen Abgaben.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuss hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1981 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuss die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken (801 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 11 05

**Heinz**  
Berichterstatter

**Marsch**  
Obmann